

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) - Buchung von Seminaren

1. Geltungsbereich, Allgemeines

- 1.1 Für die Teilnahme an allen von PRAXIS PLAN® GbR Fortbildungsakademie Seminaren (nachfolgend PPF genannt) angebotenen Seminaren und Veranstaltungen gelten nach Maßgabe des zwischen uns und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrags die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt PPF nicht an, es sei denn, PPF hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.2 Weitere Vereinbarungen sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Ihre schriftliche Anmeldung stellt ein bindendes Angebot dar. Im Falle der schriftlichen Anmeldung können wir innerhalb von zwei Wochen nach Absendung der Anmeldung das Angebot annehmen. Entscheidend für den Zeitpunkt der Absendung des schriftlichen Angebots ist das Datum des Poststempels.
- 2.2 Danach wird eine Rechnung von uns an den Teilnehmer versendet. Der Vertrag kommt mit Zusendung der Rechnung zustande. Es gilt das Datum des Poststempels.
- 2.3 Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, eine Haftung aus diesem Grunde ist allerdings ausgeschlossen. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Teilnahmeentgelt vor Beginn des Seminars oder der Veranstaltung zu bezahlen.
- 3.2 Sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, sind Rechnungen sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Der Teilnehmer kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Teilnehmer, der Verbraucher ist, nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können wir € 3,- Auslagenersatz verlangen.
- 3.3 Der auf der Rechnung ausgewiesene Betrag ist an die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

4. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung/ Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **bei ein- und zweitägigen Kursen bis 4 Wochen und bei mehrtägigen Kursen** (ab drei zusammengehörigen Seminartagen) **bis 6 Wochen vor Beginn des Seminars kostenfrei** und ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

PRAXIS PLAN® GbR Fortbildungsakademie
Gerberstraße 7B
68535 Edingen-Neckarhausen
Fax 0 62 03 – 95 88 5-21
E-Mail: fortbildung@praxis-plan.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise, nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Willenserklärung erfüllen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

5. Stornierung durch Teilnehmer

- 5.1 Die Stornierung ist unter den folgenden Bedingungen möglich:
Bei Stornierung von ein- und zweitägigen Kursen bis 4 Wochen und von mehrtägigen Kursen (ab drei zusammengehörigen Seminartagen) bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällt keine Teilnahmegebühr an. Bei Stornierung unter vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei ein- und zweitägigen Kursen und unter sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei mehrtägigen Kursen (ab drei zusammengehörigen Seminartagen) müssen wir Ihnen 100 % der Teilnahmegebühr berechnen.
Tipp: Ersatzteilnehmer grundsätzlich vorsehen.
- 5.2 Bei Nichteinhaltung der Frist von vier Wochen (ein- und zweitägige Kurse) bzw. von sechs Wochen (mehrtägige Kurse = ab drei zusammengehörige Seminartage) vor dem Veranstaltungsbeginn hat PPF Anspruch auf die volle Teilnehmergebühr. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass PPF kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Kulanzregelungen sind gegebenenfalls möglich.
- 5.3 Bei Nichterscheinen zu Seminar- oder Veranstaltungsbeginn wird das volle Teilnahmeentgelt fällig, soweit der Teilnehmer nicht nach 5.1. bis 5.2. zurückgetreten ist.
- 5.4 Die Stornierung ist nur schriftlich möglich.

6. Rücktritt vom Vertrag

- 6.1 Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere wenn:
- für ein Seminar/ eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen
 - die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Gründen abgesagt werden muss. Dies ist beispielsweise bei Krankheit/ Unfall des/der Dozent/in oder höherer Gewalt der Fall.
- 6.2 Wir werden den Teilnehmern über den Ausfall des Seminars oder der Veranstaltung unverzüglich informieren und im Falle eines Rücktritts eine bereits erhaltene Gegenleistung unverzüglich zurückerstatten. Schadensersatzansprüche stehen dem Teilnehmer hieraus nicht zu.

7. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
<https://www.praxis-plan.de/datenschutz.html>

8. Form von Erklärungen

- 8.1 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer gegenüber uns oder Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

9. Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand

- 9.1 Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz.
- 9.2 Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

10. Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen

Sollten einer oder mehrere Punkte dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Punkte und die Wirksamkeit des Vertrages in seiner Gesamtheit nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben. §139 BGB ist ausgeschlossen.

Stand: 30. Mai 2018